Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Artillerie stellenden Kantone

Autor(en): **Welti**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **13=35 [i.e. 14=34] (1868)**

Heft 6

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-94092

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

von allen Ständen — wo nicht die Etiquette Anderes vorschreibt — beliebte weiche Hut. Wir sagen der weiche Hut, weil nur dieser bequem und dauerhaft ist und fürchten uns nicht davor, daß einmal der Eine oder Andere davon einen in den Augen von Kamaschenhelden reglementswidrigen Eindruck habe. Geben wir diesem Hut eine höhere und etwas konischere Form als dem jetzigen Schützenhut, verzieren wir ihn mit gar nichts anderem, als mit der kantonalen (beim Stab mit der eidgenössischen) Kokarde, und wir haben eine gut aussehende und praktische Kopfbedeckung, zu welcher wir später doch übergehen müßten. Will man bei einzelnen Korps, die den Säbel tragen, die rechte Seite der Krempe aufschlagen, so sieht dieß nicht schlechter aus und kann dieselbe durch Anbringen einer Hefte bei schlechtem Wetter heruntergelassen werden.

Wir haben in befreundeten Kreisen schon längst den Hut in diesem Sinn empfohlen und begreifen vollkommen das Verlangen der Schützen, ihnen denselben in verbesserter Form zu belassen. Möge unsere Stimme am gehörigen Orte gefällige Beherzigung finden.

Ein älterer Reiteroffizier.

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Artillerie stellenden Kantone.

(Vom 25. Januar 1868.)

Hochgeachtete Herren!

Nach § 5 des Reglements vom 20. März 1865 soll die Prüfung der Artillerie-Unteroffiziere, welche sich um das Offizierbrevet bewerben, jeweilen im Monat März stattfinden.

Wir ersuchen daher die Militärbehörden der Kantone, welche Unteroffiziere angemeldet haben oder solche noch anzumelden beabsichtigen, was bis zum nachgenannten Zeitpunkte zu geschehen hätte, dieselben auf den 20. März l. J. nach dem Waffenplatze Thun zu beordern, mit der Weisung, sich Morgens 8 Uhr jenes Tages beim Ober-Instruktor der Waffe, Herrn eidg. Obersten Hammer, zu melden und dessen Befehle entgegen zu nehmen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements:
Welti.

Beförderungen im Kanton Waadt:

Georg Magnenat zum Major und Kommandant des Bataillons Nr. 9. — Heinrich Maysan zum Hauptmann im Bataillon Nr. 50. — Joh. Lud. Palaz zum Oberlieutenant im Bataillon Nr. 113. — Heinrich Fontanaz zum Oberlieutenant im Bataillon Nr. 113. — Franz Ludw. Buflon zum Oberlieut. im Bataillon Nr. 6. — Karl Cordey zum Unterlieutenant im Bataillon Nr. 113. — Julius Sam. Humbert zum ersten Unterlieutenant beim Bataillon Nr. 8. — August Cerisolle zum ersten Unterlieut. im Bataillon Nr. 5. — Sigm. Pay zum zweiten Unterlieutenant im Bataillon Nr. 45. — Fz. Lud. Heinrich Guer zum zweiten Unterlieutenant im Bataillon Nr. 3. — Ernst Guisan zum ärztlichen Gehülfen mit dem Grad eines ersten Unterlieutenants.

Das Schützenwesen der alten Schaffhauser.

(Mitgetheilt aus Schaffhausen.)

Unser verdienstvoller Alterthumsfreund Hr. Direktor H. W. Harder hat letzten Montag (den 13. Januar) im Munotverein einen Vortrag über „das Schützenwesen unserer Vorfahren" gehalten, der nicht allein für das schweizerische Schützenwesen, sondern auch für das schweizerische Wehrwesen als eine interessante Beigabe dient durch einzelne Daten, welche wir hier so kurz als immer thunlich zusammenfassen wollen. Steht ja doch das schweizerische Schützenwesen, so der Jetztzeit wie namentlich aber in früheren Zeiten in so enger Beziehung mit dem Milizwesen der Schweiz.

Die Gründung der Bogenschützengesellschaft wird in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zurückverlegt, in die Zeit, da Schaffhausen zur Reichsstadt wurde. Die Glieder derselben waren sehr geachtet und begünstigt.

Mit 1416 kam nach Schaffhausen die erste Stückbüchse oder Kanone von Rottweil; man betrachtete solche jedoch mehr nur als Rarität; denn erst 1438, da ein Stück auf Rädern angeschafft wurde, gab es ein allgemeineres Fest.

Die ersten Handbüchsen kamen, 20 an der Zahl, erst 1442 von Nürnberg, mit diesen noch etliche Geschütze, 4 Steinbüchsen und 10 Schirmbüchsen, und nun wurden Pulver und Geschosse fabrizirt, ein Büchsenmacher bestellt, und es bildete sich, nachdem die Handbüchsen an passende Schützen abgegeben wurden, die Büchsenschützengesellschaft, welche ihre Uebungen bald getrennt von den Bogenschützen hielt und bald sehr geübt und vertraut mit ihrer Waffe wurde. Von der Behörde sehr begünstigt, mit Munition und Gaben, bei dem Besuche auswärtiger Feste selbst mit Geldbeiträgen bedacht, entwickelte sich das Schützenwesen immer mehr, in der Stadt sowohl, als auf dem Lande, wo durch Errichtung von Schießständen ꝛc. dasselbe bald eine solche Verbreitung erhielt, daß 1446 die Zahl der städtischen Schützen 110, diejenige auf dem Lande 234 erreichte.

Auch die Jugend übte sich im Schießen, aber dieselbe behielt noch lange die Armbrust bei, hatte in der Stadt ihre Gesellschaft und deren 4 sogar im Jahr 1552, deren jeder ihre Schießstätte angewiesen war.

Die beiden ursprünglichen Schützengesellschaften bestehen noch heute: die Bogenschützengesellschaft freilich hatte nach Vervollkommnung der Feuerwaffen ihre ursprüngliche Bedeutung verloren und hielt bis in letzte